



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT KREFELD

An die

Eltern und Sorgeberechtigten von Kindern in Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen in der Stadt Krefeld und in der Betreuungsmaßnahme „8-1“ der Kooperationspartner in den Offenen Ganztagschulen

02. April 2020

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

die Corona-Epidemie hat unser Gemeinwesen fest im Griff. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Kitas und Schulen zum 16. März schließen lassen. Dazu erging eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) und zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG).

Elternbeiträge und sonstige Entgelte an die Stadt müssten Sie somit aktuell für eine Leistung bezahlen, die nicht bzw. nur sehr eingeschränkt (Notbetreuung) in Anspruch genommen werden kann. Deshalb möchte ich Sie als betroffene Eltern und Sorgeberechtigte in der aktuellen Situation kurzfristig finanziell entlasten.

Der Rat der Stadt Krefeld hat auf meine Initiative hin beschlossen, die Elternbeiträge und weitere unmittelbar an die Stadt zu entrichtende Entgelte für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen für die komplette Dauer der jetzigen Einschränkungen (Betretungsverbot) zu erlassen. Darüber hinaus ist Vorsorge getroffen, dass für die Betreuungsmaßnahme „8-1“ in den Offenen Ganztagschulen keine Entgelte an die jeweiligen Träger entrichtet werden müssen.

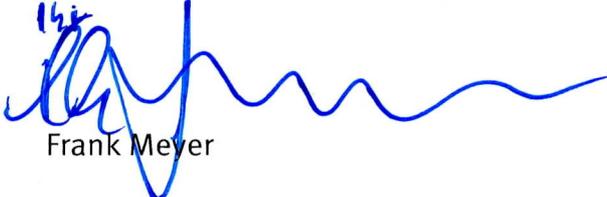
Auch für die Notbetreuung von Kindern, deren Eltern und Sorgeberechtigte in systemrelevanten Berufen tätig sind, verzichten wir ausdrücklich auf eine Erhebung von Beiträ-

gen. Damit soll gerade denjenigen von Ihnen, die unsere Stadt und unser gesamtes Gemeinwesen in diesen schwierigen Zeiten „am Laufen“ halten, besondere Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden.

Die Einziehung/Fälligkeit der Beiträge und Entgelte für den Monat April 2020 wurde bereits ausgesetzt. Die Erstattung der anteiligen Beiträge und Entgelte für März 2020 wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Für die Betreuungsmaßnahme „8-1“ in den Grundschulen erfolgt eine Regelung durch die jeweiligen Träger.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen für das Verständnis und die Akzeptanz bedanken, die Sie für die teilweise sehr einschneidenden Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aufbringen. Ich hoffe, dass Ihre Kinder und Sie gut und vor allem gesund durch diese für uns alle herausfordernde Zeit kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Meyer